

38. Dresdner Pflegestammtisch

Heute:

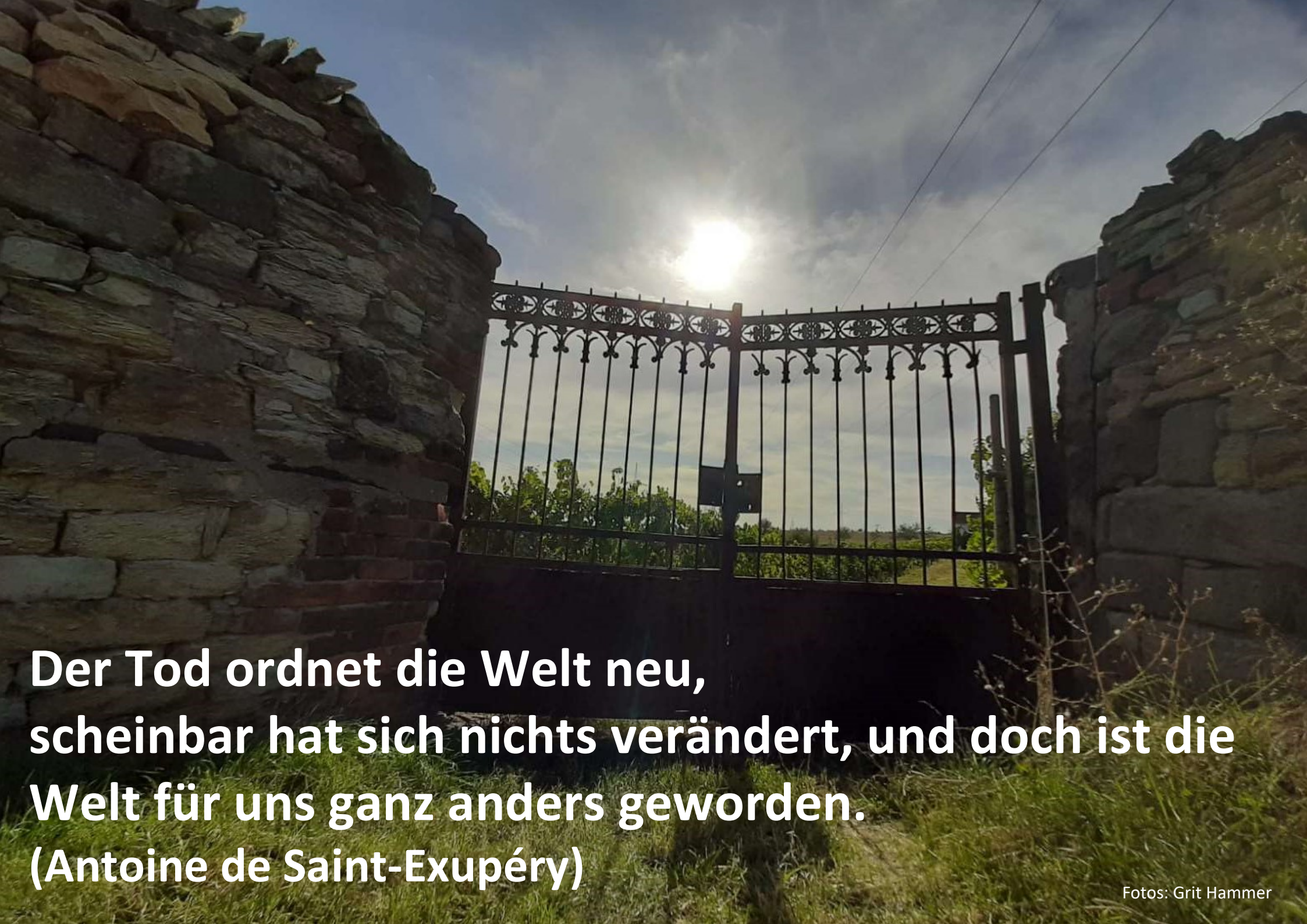
„Würdevolle Begleitung am Lebensende –
Hospizarbeit, Palliativversorgung und Trauerarbeit“



Ablauf

- 15.30 Uhr Begrüßung und Einstieg
- 15.40 Uhr Hospizarbeit, Palliativversorgung und Trauer
- Vorstellung Angebote in Dresden
- 16.45 Uhr Vortrag Ordnungsamt: Nachlassangelegenheiten für
allein verstorbene Menschen
- 17.10 Uhr Vortrag Sozialamt: Sozialbestattungen
- 17.25 Uhr Verabschiedung

Der Saal steht bis 18 Uhr für individuelle Nachfragen und Gespräche zur Verfügung.



**Der Tod ordnet die Welt neu,
scheinbar hat sich nichts verändert, und doch ist die
Welt für uns ganz anders geworden.
(Antoine de Saint-Exupéry)**

Hospizarbeit, Palliativversorgung und Trauer - Angebote in Dresden

Annett Lohse
Sozialamt Dresden



Inhalt

-
- Einleitung
-
- Hospiz- und Palliativangebote für Erwachsene
-
- Hospiz- und Palliativangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis 27 Jahre)
-
- Trauerangebote
-

Hospiz- und Palliativangebote für Erwachsene

- Ambulante Hospizdienste
- Tageshospize
- Stationäre Hospize
- Allgemeine Ambulante Palliativversorgung
- Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung
- Palliativstationen und -dienste im Krankenhaus

Ambulante Hospizdienste

■ Was können Sie erwarten?

- Ausgebildete ehren- und hauptamtlich tätige Menschen begleiten ein individuelles, würdevolles Leben und Sterben zu Hause
- Entlastung für lebensverkürzt Erkrankte, pflegende An- und Zugehörige
- Vermittlung und Beratung zu weiterführenden Unterstützungsangeboten
- Unterstützung bei der Trauerbewältigung

Ambulante Hospizdienste



■ Welche Kosten entstehen Ihnen?

- keine

■ Wer bietet das Angebot an?

- Christlicher Hospizdienst Dresden e. V.
- Ambulanter Hospizdienst am Diakonissenkrankenhaus Dresden
- Ambulanter Malteser Hospiz- und Palliativberatungsdienst Dresden
- Ambulanter Hospizdienst des Volkssolidarität Dresden e. V.

Tageshospiz

■ Was können Sie erwarten?

- stundenweise Begegnung und Austausch außerhalb des eigenen zu Hauses
- weitere vielfältige Angebote, zum Beispiel kreatives Gestalten, gemeinsames Kochen

■ Welche Kosten entstehen Ihnen?

- keine

■ Wer bietet das Angebot an?

- Tageshospiz Lebensbaum (Christlicher Hospizdienst Dresden e. V.)



Stationäre Hospize

■ Was können Sie erwarten?

- stationäres Hospiz ist eine eigenständige Einrichtung (kein Krankenhaus, kein Pflegeheim)
- Wohnen, Pflege, Unterstützung und soziale Betreuung unter Respektierung der Privatsphäre und Individualität des sterbenden Menschen
- ärztliche Betreuung erfolgt in der Regel durch den Hausarzt

Stationäre Hospize

■ Welche Kosten entstehen Ihnen?

- keine Kosten oder Eigenanteile (ausgenommen besondere Serviceleistungen) unter der Voraussetzung einer ärztlichen Einweisung und einer Bestätigung durch die Krankenkasse



Stationäre Hospize

■ Wer bietet das Angebot an?

- Marien-Hospiz (St. Joseph-Stift Dresden GmbH)
- Stationäres Hospiz Radebeul (Hospiz - Dienste im Dresdner Umland gGmbH)

Allgemeine Ambulante Palliativversorgung (AAPV)

■ Was können Sie erwarten?

- Basisversorgung, insbesondere medizinische Versorgung und soziale Betreuung, unter Einbeziehung der Angehörigen, durch den Haus- oder Facharzt
- Koordinieren der Versorgung (zum Beispiel palliative Pflege, Versorgung und Betreuung)

Allgemeine Ambulante Palliativversorgung (AAPV)

■ Welche Kosten entstehen Ihnen?

- keine, Kosten für Pflege entsprechend des vereinbarten Pflegevertrages

■ Wer bietet wo das Angebot an?

- zu Hause, im Pflegeheim, im Hospiz, in einer Einrichtung der Behindertenhilfe
- niedergelassene Haus- und Fachärzte (ggf. mit Palliativausbildung)
- ambulante Pflegedienste, die über eine palliativmedizinische Basisqualifikation verfügen

Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) - Brückenteams



■ Was können Sie erwarten?

- umfassende palliativmedizinische Versorgung (zum Beispiel Schmerztherapie) und soziale Unterstützung unter Einbeziehung der Angehörigen
- Koordinierung der Gesamtbetreuung (Haus- oder Facharzt, Pflegedienst, Pflegeheim, ambulanter Hospizdienst, Hilfsmittelversorger)

Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) - Brückenteams

■ Welche Kosten entstehen Ihnen?

- keine, Voraussetzung: ärztliche Verordnung durch den Haus- oder Facharzt und Bestätigung durch Krankenkasse

Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) - Brückenteams

■ Wer bietet wo das Angebot an?

- zu Hause, im Pflegeheim, in Behindertenhilfe-Einrichtungen
- SAPV-Team (erfahrene Ärzte, Krankenpflegepersonal, Sozialarbeiter und Seelsorger, welche eine spezielle Weiterbildung in der Palliativversorgung haben)
 - SAPV am Universitäts PalliativCentrum des Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden
 - Brückenteam am Krankenhaus St. Joseph-Stift Dresden GmbH

Palliativstationen im Krankenhaus

■ Was können Sie erwarten?

- Zeitlich begrenzte Aufnahme zur Symptomlinderung, körperlicher und seelischer Stabilisierung mit dem Ziel einer Entlassung möglichst nach Hause

■ Welche Kosten entstehen Ihnen?

- Einweisung nach ärztlicher Verordnung; Eigenanteil 10 Euro pro Tag für maximal 28 Tage im Jahr

Palliativstationen im Krankenhaus

■ Wer bietet wo das Angebot an?

- Palliativstation (eigenständige, an ein Krankenhaus angebundene Station, zur spezialisierten Betreuung von schwerstkranken, sterbenden Menschen)
 - am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden
 - im Städtischen Klinikum Dresden
 - im Diakonissenkrankenhaus Dresden
 - im Krankenhaus St. Joseph-Stift GmbH



Palliativdienst im Krankenhaus

■ Was können Sie erwarten?

- Begleitung und Betreuung schwerkranker, nicht heilbarer Menschen während ihres Aufenthaltes auf **allen** Stationen des Krankenhauses
- Behandlung belastender körperlichen Symptomen (z. B. Schmerzen, Atemnot, Angst, Übelkeit und Erbrechen)
- Auseinandersetzung der unheilbaren Erkrankung sowie weiterführende Unterstützung

Palliativdienst im Krankenhaus

■ Welche Kosten entstehen Ihnen?

- Einweisung nach ärztlicher Verordnung;
Eigenanteil 10 Euro pro Tag für
maximal 28 Tage im Jahr

■ Wer bietet wo dieses Angebot an?

- Palliativstation der Krankenhäuser
 - am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden
 - im Städtischen Klinikum Dresden



Hospiz- und Palliativangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis 27 Jahre)

- Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst
- Stationäre Hospize
- Sächsisches Kinderpalliativzentrum
- weitere Angebote

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst

■ Was können Sie erwarten?

- Ausgebildete Ehren- und hauptamtlich tätige Menschen begleiten ab Diagnosestellung in der Zeit der Erkrankung, am Lebensende und darüber hinaus
- niedrigschwelliges psychosoziales Entlastungsmanagement
- Unterstützung bei der Trauerbewältigung

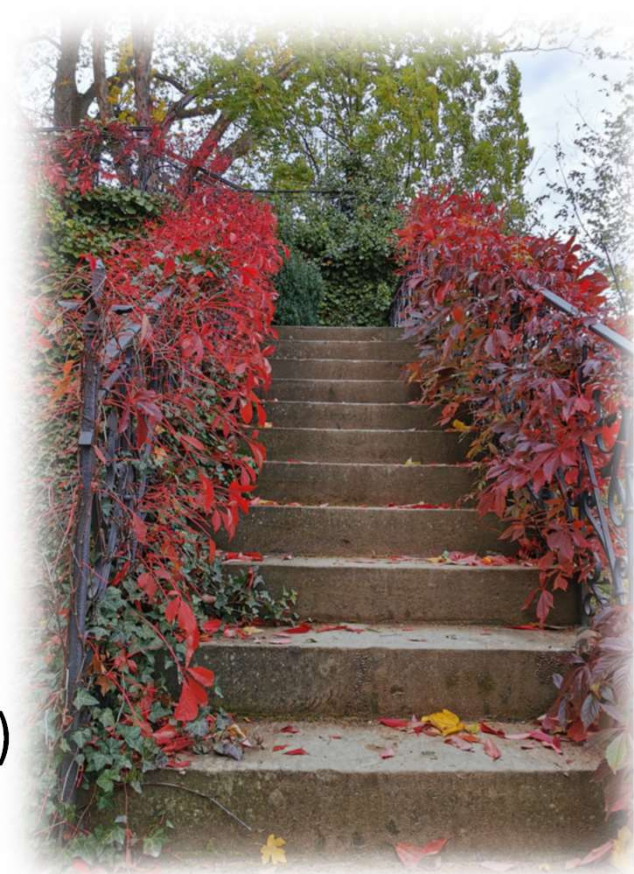
Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst

■ Welche Kosten entstehen Ihnen?

- keine

■ Wer bietet das Angebot an?

- Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Dresden
(Trägerschaft: Deutscher Kinderhospizverein e. V.)



Stationäre Hospize

■ Was können Sie erwarten?

- stationäres Hospiz ist eine eigenständige Einrichtung (kein Krankenhaus, kein Pflegeheim)
- Pflege, Unterstützung und soziale Betreuung unter Respektierung der Privatsphäre und Individualität der sterbenden Kinder und Jugendlichen und deren Familien
- ärztliche Betreuung in der Regel durch kooperierende Ärzte vor Ort

Stationäre Hospize

■ Welche Kosten entstehen Ihnen?

- keine Kosten oder Eigenanteile (ausgenommen besondere Serviceleistungen) unter der Voraussetzung einer ärztlichen Einweisung und einer Bestätigung durch die Krankenkasse



Stationäre Hospize

■ Wer bietet das Angebot an?

- in Sachsen: Kinderhospiz Bärenherz Leipzig e. V.
- 18 weitere in Deutschland: www.deutscher-kinderhospizverein.de

Inanspruchnahme ist – je nach Platzverfügbarkeit –
grundsätzlich unabhängig vom eigentlichen Wohnort möglich

Sächsisches Kinderpalliativzentrum

für Kinder,
Jugendliche und
junge Erwachsene
(bis 27 Jahre)

■ Was können Sie erwarten?

- Verbindung und Koordinierung von Bereichen/Strukturen der Kinderpalliativversorgung in Sachsen
- Beratung sowie Versorgung von Familien im häuslichen Bereich über das Brückenprojekt im Rahmen von Spezialisierter ambulanter Palliativversorgung für Kinder und Jugendliche (SAPV-KJ)
- Unterstützung anderer Kinderabteilungen im stationären Bereich und niedergelassener Ärztinnen und Ärzte durch Bereitstellung von Fachexpertise

Sächsisches Kinderpalliativzentrum

für Kinder,
Jugendliche und
junge Erwachsene
(bis 27 Jahre)

■ Welche Kosten entstehen Ihnen?

- keine, Voraussetzung: ärztliche Verordnung und Bestätigung durch Krankenkasse

■ Wer bietet das Angebot an?

- Sächsisches Kinderpalliativzentrum
Universitätsklinikum
Carl Gustav Carus Dresden



Weitere Angebote

■ Telefonische Sozialberatung für Familien und Versorger*innen von Kindern mit lebensverkürzender Erkrankung

Das Sächsische Kinderpalliativzentrum berät telefonisch, kostenfrei und bundesweit zu sozialrechtlichen Leistungen, Ansprüchen, Zuständigkeiten und Ansprechpartnern.

Telefon: (03 51) 45 81 43 43

Weitere Angebote

■ Beratung für werdende Mütter und Väter, die ein Kind mit eingeschränkter Lebensprognose erwarten

Diese Ausnahmesituation erfordert Beantwortung von Fragen in kurzer Zeit um folgeschwere Entscheidungen zu treffen.

Vorgeburtliche fachübergreifende Elternberatung

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden

Universitäts Kinder – Frauenzentrum (Haus 21)

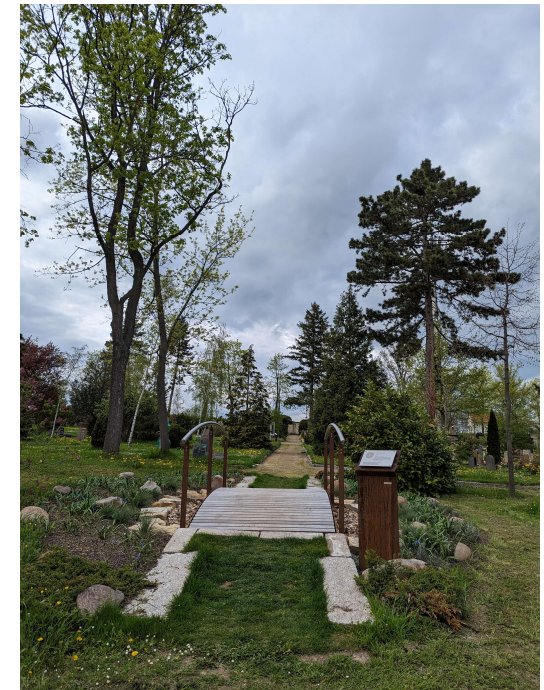
Trauerangebote

- individuelle Einzel-Trauerbegleitung
- Offene Trauergruppen in verschiedenen Formaten
- Geschlossene Trauergruppen (zeitlich begrenzt)
- Spezielle Trauerangebote
- Selbsthilfegruppen
- Angehörigennachsorge (Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene)
- TrauerRäume: www.trauerraeume-dresden.de
- Trauerweg auf dem Friedhof Dresden-Cotta



■ Trauerweg Friedhof Dresden-Cotta

- seit 2022
- mit zwölf Stationen
- bestehend aus Symbolen und metallenen Stelen
- mit kurzen Texten aus der Bibel, von Philosophen und Schriftstellern





Fotos: Grit Hammer

DANKE.

Nachlassangelegenheiten für allein verstorbene Menschen

Sven Kipping

Ordnungsamt Dresden

Sachgebietsleiter Besondere Sicherheitsangelegenheiten

Bestattungen durch das Ordnungsamt

Ein Kurzüberblick

www.dresden.de/nachlass

Ablauf

- Warum muss das Ordnungsamt tätig werden?
- Wer muss/ darf sich um die Bestattung kümmern?
- Wer trägt die Kosten der Bestattung?
- Wie kann ich meine Bestattung selbst regeln?
- Welche Pflichten haben Einrichtungen zu beachten?

Armut, Einsamkeit, Isolation
Die einsamen Toten Deutschlands: Immer mehr Menschen werden ohne Angehörige bestattet

Teilen Pocket



Gesellschaft
Mehr Menschen könnten in Zukunft ohne Angehörige sterben

9. Juni 2022, 7:08 Uhr / Quelle: dpa Niedersachsen /

TRAUERKULTUR

Die einsamen Toten Deutschlands

Der November ist in Deutschland ein Monat des Gedenkens an die Verstorbenen, den Abschluss bildet der Totensonntag. Doch gerade in deutschen Großstädten gibt es immer mehr Menschen, die ohne Angehörige bestattet werden.



hrgebiet

© Z. Hanussek

Landeshauptstadt Dresden

Sachgebiet Besondere Sicherheitsangelegenheiten

28. September 2023

Anteil der Menschen ohne Angehörige wächst!

mögliche Gründe:

- fehlende Partnerschaft (Scheidung, Trennung, Verzicht auf Partnerschaft)
- Kinderlosigkeit (erwünschte oder unerwünschte Kinderlosigkeit oder gar Verlust von Kindern)
- in Großstädten leben mehr Menschen ohne Angehörige

Wie wirkt sich das auf die Arbeit des Ordnungsamtes aus?

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
gemeldete Sterbefälle	409	351	378	357	357	458	492	456
Bestattung ohne Angehörige	90	98	79	90	124	121	140	123

(Anmerkung: 2020 wurde die statistische Erfassung angepasst. Daher wurden mehr gemeldete Sterbefälle registriert.)

Auf welcher Grundlage arbeitet das Ordnungsamt?

§ 10 Sächsisches Bestattungsgesetz

Absatz 3:

Ist ein Bestattungspflichtiger [...] nicht vorhanden oder nicht rechtzeitig zu ermitteln oder kommt er seiner Pflicht nicht nach und veranlasst kein anderer die Bestattung, hat die für den Sterbeort zuständige Ortspolizeibehörde auf Kosten des Bestattungspflichtigen für die Bestattung zu sorgen.

[...] ein Paar oder eine Mehrheit von Personen [haften] der Ortspolizeibehörde als Gesamtschuldner für die Bestattungskosten.

Die drei Grundbegriffe

- Totenfürsorgerecht/ -pflicht
- Bestattungspflicht
- Kostentragungspflicht

Totenfürsorgerecht/ -pflicht

- oberster Grundsatz: Wille des Verstorbenen
 - entscheidet über das Wie, das Wo, durch Wen
 - das Totenfürsorgerecht kann den Angehörigen entzogen werden und auf andere übertragen werden
- besteht kein (schriftlicher) Bestattungswunsch
 - Recht, aber auch Pflicht, zur Totenfürsorge der nächsten Angehörigen (insbesondere die in gerader Linie)

(öffentlich-rechtliche) Bestattungspflicht

- geregelt im Sächsischen Bestattungsgesetz (Landesrecht)
- tritt immer dann ein, wenn niemand die Bestattung einleitet
- regelt die Reihenfolge in Abhängigkeit der Verwandtschaftsnähe
 - Ehegatten/ Lebenspartner/-in
 - Kinder
 - Eltern
 - Geschwister
 - Partner/-in einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft

(öffentlich-rechtliche) Bestattungspflicht

- sonstige Sorgeberechtigte
- Enkelkinder
- sonstige Verwandte bis zum 3. Grade (Nichten, Neffen, etc.)
- die ältere Person geht der jüngeren in der Verantwortung vor
- Ausnahme:
 - es liegt ein Bestattungsvertrag mit einem Bestattungsinstitut oder Dritten vor
 - ein anderer leitet die Bestattung ein und trägt die Kosten

Bestattungspflicht trotz Erbausschlagung

- (öffentlich-rechtliche) Bestattungspflicht besteht unabhängig von der Stellung der Erben
- d. h., auch wenn das Erbe ausgeschlagen wird, besteht die Bestattungspflicht fort
- es besteht ein Kostenerstattungsanspruch gegenüber den (Mit-)Erben

Bestattungspflicht trotz familiärer Brüche

- das Sächsische Bestattungsgesetz kennt keine Härtefallregelungen
- auch wenn kein Kontakt bestand bzw. die Beziehung zerrüttet war
- ebenso bei Gewalt und Missbrauch in der Familie

Bestattung aus moralischen Gründen

- Vorrang der bestattungspflichtigen Angehörigen
- sofern diese nicht vorhanden kann die Bestattung auf eigene Kosten eingeleitet werden (z. B. wenn eine Freundschaft bestand)
- keine Kostenerstattungspflicht durch das Sozialamt

(öffentlich-rechtliche) Kostentragungspflicht

- nach dem Sächsischen Bestattungsgesetz:
 - alle Bestattungspflichtigen auf dem selben Rang gesamtschuldnerisch
 - wird mit Kostenbescheid festgesetzt
 - geht allen anderen Regelungen vor

Kostentragungspflicht (des/der Erben)

- nach 1968 BGB:
 - „Der Erbe trägt die Kosten der Beerdigung des Erblassers.“
 - die Erben sind jedoch nicht bestattungspflichtig

Finanzielle Hilfe bei Bestattungskosten

- es können die erforderlichen Kosten nach § 74 SGB XII übernommen werden
- dazu muss eine Pflicht zur Einleitung der Bestattung bestanden haben
- Kosten sind von keinem anderen zu erlangen (z. B. vom Erben, Unterhaltsverpflichteten)
- www.dresden.de/sozialbestattung

Wie kann ich meine Bestattung selbst regeln?

- über einen Bestattungsvorsorgevertrag
 - bestimmt das Bestattungsinstitut
 - dieser regelt Kosten, Ort, Ablauf und Art der Bestattung
 - entlastet Angehörige finanziell und emotional
- (schriftliche) Bestattungsverfügung
 - regelt die Bestattung auch ohne Angehörige
 - sollte nicht Teil des Testamentes sein
 - sollte leicht auffindbar sein

Heime, Krankenhäuser und andere Einrichtungen

- Pflicht der Leitung der Einrichtung zur Veranlassung der Leichenschau aus § 11 Abs. 1 S. 2 SächsBestG
- ebenso Pflicht die bestattungspflichtigen Angehörigen oder Polizeidienststelle zu informieren
- keine bestattungspflichtigen Angehörigen, umgehend Mitteilung an Ordnungsamt
- in diesen Fällen keine Herausgabe von Nachlassgegenständen
- Verwahrung der Nachlassgegenstände bis zur Entscheidung des Nachlassgerichtes



Dresden.
Dresdener

Fragen???

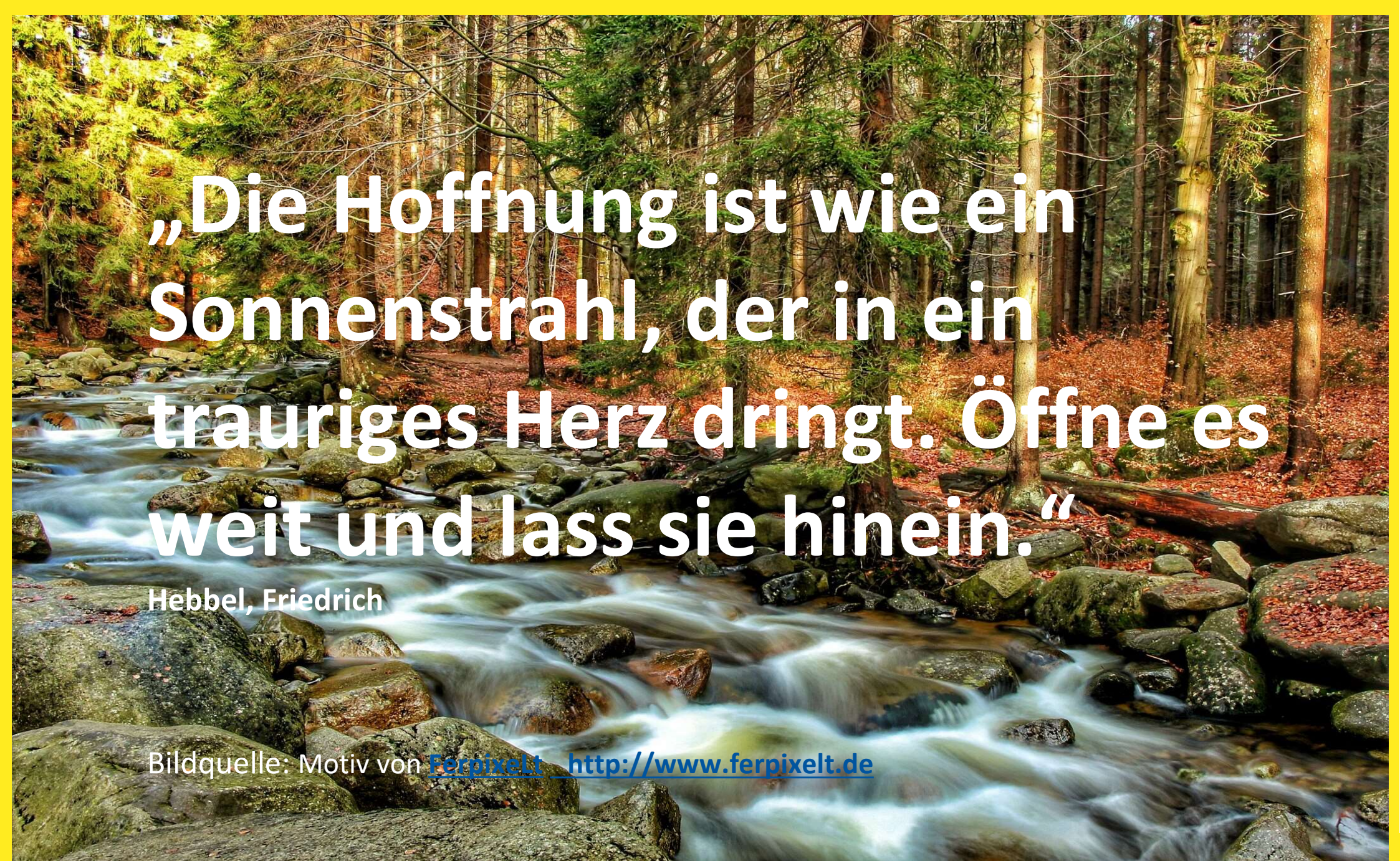
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Bestattungskosten- übernahme durch das Sozialamt

Gabriela Scholz

Sozialamt Dresden

Abteilungsleiterin Soziale Leistungen



„Die Hoffnung ist wie ein
Sonnenstrahl, der in ein
trauriges Herz dringt. Öffne es
weit und lass sie hinein.“

Hebbel, Friedrich

Bildquelle: Motiv von [Ferpixelt](http://www.ferpixelt.de) <http://www.ferpixelt.de>

Möglichkeit der Kostenübernahme von Bestattungskosten durch den Sozialhilfeträger

1. Allgemeine Informationen
2. Wann besteht ein Anspruch auf die Leistungen zur Bestattung meines Angehörigen vom Sozialamt?
3. Welche Leistungen erkennt das Sozialamt an und welche Leistungen nicht?
4. Was muss ich tun, um Leistungen vom Sozialamt zu erhalten?

Allgemeine Informationen

- **Bestattungspflicht** nach § 10 Sächsisches Bestattungsgesetz (SächsBestG) nicht identisch mit dem Anspruch nach § 74 Zwölftes Buch - Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- **Kostentragungspflicht** nach § 74 SGB XII in Verbindung mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)

Wann besteht ein Anspruch auf die Leistungen zur Bestattung meines Angehörigen vom Sozialamt?

Zugehörigkeit zum anspruchsberechtigten Personenkreis (Kostenträger)

nach BGB sind unter Beachtung der Rangfolge verpflichtet:

1. vertraglich Verpflichtete,
2. Erben (§ 1968 BGB),
3. der Vater eines nichtehelichen Kindes (§ 1615a u. 1615m BGB),
4. Unterhaltspflichtige (§ 1601 BGB)
5. öffentlich rechtliche Verpflichteter (z. B. § 10 SächsBestG)

nicht Verpflichtete sind: Bekannte und Freunde (außer vertraglich/e Verpflichtete/Erben), rechtliche/r Betreuer/-in, Pflegeeinrichtungen, Nachbarn

Wann habe ich einen Anspruch auf die Leistungen zur Bestattung meines Angehörigen vom Sozialamt?

Die zur Tragung der Bestattungskosten Verpflichteten können einen Anspruch auf Leistungen nach dem § 74 SGB XII haben, wenn sie die mit der Bestattung erforderlichen Aufwendungen nicht finanzieren, da

- a) keine vorrangigen Ansprüche z. B. Beihilfen, Sterbeversicherungen, Sterbegeld oder Ersatzansprüche gegenüber Dritten (z. B. gegenüber der verursachenden Person bei Unfall, Gewalttaten u. a.) besteht,
- b) kein ausreichender Nachlass (Erbe) der/dem Verstorbenen vorhanden,
- c) über kein ausreichendes eigenes Einkommen und Vermögen der verpflichteten Person und seiner/seines zur Einstandsgemeinschaft gehörenden Partners/-in verfügt werden kann.

Muss ich mein eigenes Einkommen bzw. Vermögen für die Bestattung meines Angehörigen einsetzen?

Anspruch ist abhängig vom Einkommen und Vermögen der antragstellenden Personen und der/des Ehegattin/Ehegatten, Lebenspartner*in, Partner*in einer eheähnlichen/lebenspartner-schaftlichen Gemeinschaft

- Einsatz des Einkommens, welches über einer individuell ermittelten Einkommensgrenze liegt
- Vermögenseinsatz, sofern das Vermögen als nicht privilegiert einzuordnen ist (z. B. kleinere Barbeträge unter 10.000,00 Euro/ volljährige Personen sind nicht einzusetzen)

Welche Leistungen erkennt das Sozialamt an?

Umfang richtet sich nach den Kosten für eine ortsübliche Bestattung in einfacher aber würdiger Art und in Abhängigkeit der geltenden kommunalen Satzungen

notwendige Bestattungskosten sind insbesondere:

- öffentlich-rechtliche Gebühren,
- das Waschen, Kleiden und Einsargen des Leichnams,
- Leichenbeförderung über eine kurze Strecke;

Achtung: keine Übernahme von Überführungskosten ins Ausland und im Ausland,

- der Sarg, einschließlich Kosten für den Sargträger

Welche Leistungen erkennt das Sozialamt an?

- einfacher Grabschmuck,
- Kosten für die Benutzung einer Feierhalle oder Kapelle,
- Grabgebühren (i. d. R. Reihengrab/Verlängerung eines Familiengrabes),
- Grabstein, Grabplatte oder Holzkreuz (wenn durch die jeweilige Friedhofsvorschrift vorgeschrieben bzw. gestattet).

Welche Leistungen werden nicht anerkannt?

Nicht zu den notwendigen Bestattungskosten gehören insbesondere:

- Trauerkleidung, Danksagungen, Todesanzeigen,
- Ausgaben für die Feierlichkeit (die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Bestattungsvorgang stehen),
- Leichenschmaus,
- Pfarramtsnebenkosten,
- Kosten für besondere Nutzungsrechte (Wahlgrab, Mehrfachgräber),
- Reisekosten zur Beerdigung,
- Kosten für Umbettungen.

Welche Leistungen werden nicht anerkannt?

nicht zu den notwendigen Bestattungskosten gehören insbesondere:

- Kosten einer Obduktion, Exhumierung,
- laufende Grabpflege (auch wenn die jeweilige Satzung die regelmäßige Grabpflege vorschreibt),
- Kosten der Verlängerung des Grabrechts.

Was muss ich tun, um Leistungen vom Sozialamt zu erhalten?

1. Beantragung der Leistungen beim zuständigen Sozialhilfeträger
zuständig ist der Träger, der
 - a) bis zum Tod Sozialhilfe gewährt hat oder
 - b) in dessen Bereich der Sterbeort liegt.
2. Einreichen der erforderlichen Unterlagen (Kosten der Bestattung, Nachweise zum anspruchsberechtigten Personenkreis und über die Bedürftigkeit der zur Tragung der Bestattungskosten Verpflichteten)

Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren
der Liebe, die wir hinterlassen, wenn wir gehen.

(Albert Schweizer)

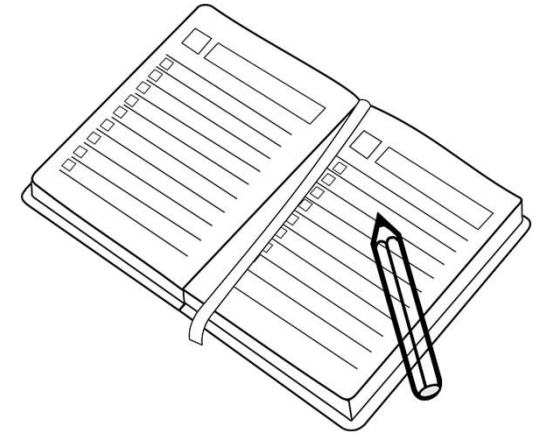
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Haben Sie noch Fragen???

Verabschiedung & Veranstaltungshinweise



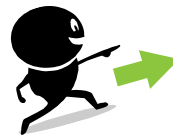
Pflegestammtisch 2024



■ 13. März

■ 5. Juni

■ 11. September



15. 30 bis 17.30 Uhr

Haus an der Kreuzkirche, Mauersberger Saal

bisher bei uns eingegangene Themenwünsche:

■ Betreutes Wohnen

■ Verhinderungspflege

■ Inkontinenz

Ihre Ansprechpersonen heute vor Ort sind:

Seniorenberatung

Ansprechpersonen verschiedener
Seniorenberatungsstellen

Wohnberatung

Ansprechpartnerin Zentrale Wohnberatung

Pflegeberatung

Ansprechpersonen verschiedener
Pflegekassen

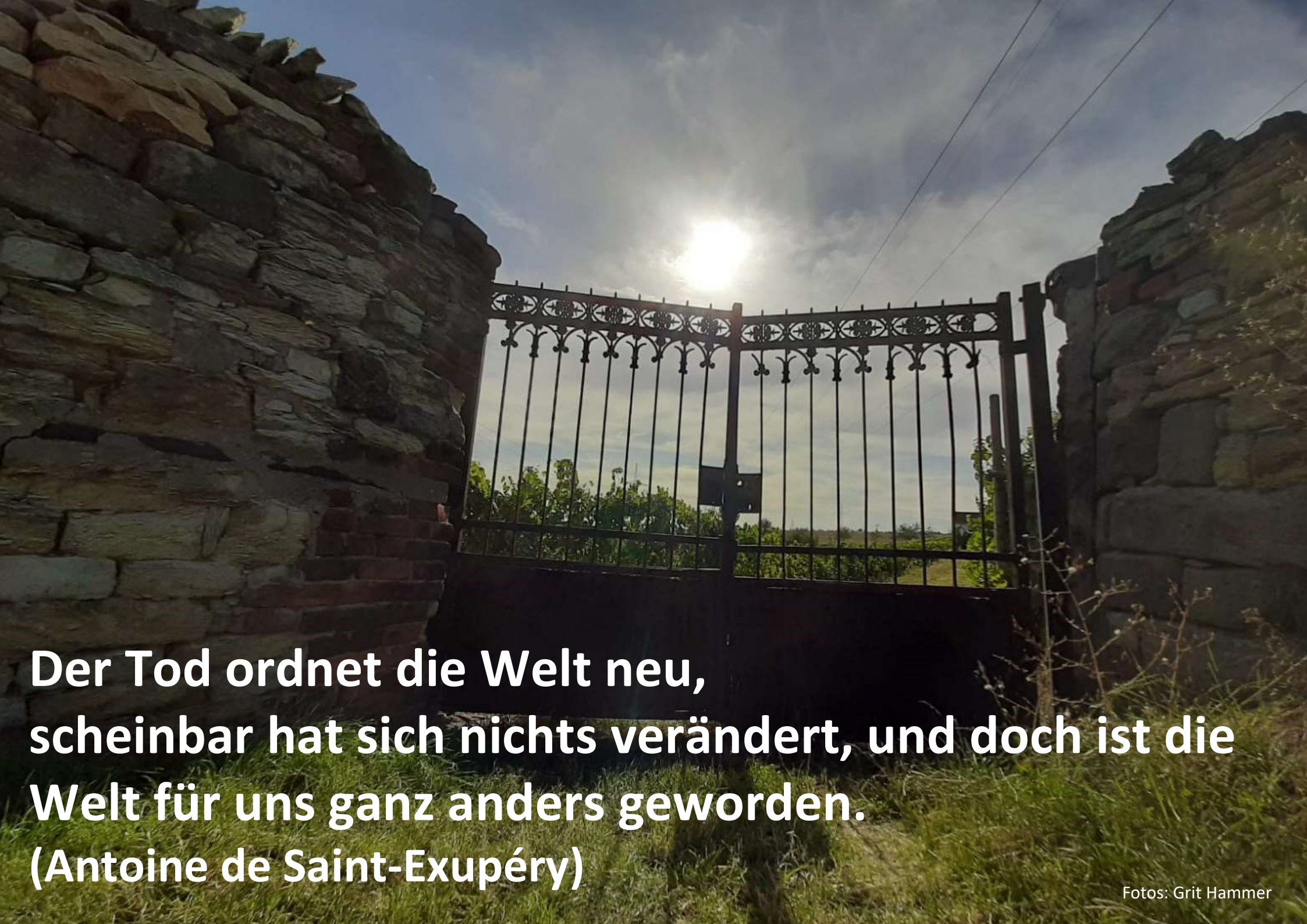
und unsere heutigen Referierenden

Sven Kipping

Ordnungsamt Dresden
(Besondere Sicherheitsangelegenheiten)

Gabriela Scholz +++ Annett Lohse

Sozialamt Dresden
(Soziale Leistungen & Sozialplanung)



**Der Tod ordnet die Welt neu,
scheinbar hat sich nichts verändert, und doch ist die
Welt für uns ganz anders geworden.
(Antoine de Saint-Exupéry)**